

Anlage Maßnahmeplan

1. Einbau lärmmindernder Straßenbeläge

Bei Erneuerungs- oder Sanierungsmaßnahmen an der S148 ist im Teilabschnitt zwischen Ortseingang und Ampelkreuzung S148/B96 zwingend ein lärmmindernder Straßenbelag einzubauen.



2. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
 - an der S148 zwischen Ortseingang und Ampelkreuzung S148/B96 ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h

